



Verkürzung der gymnasialen Schulzeit im Rahmen einer Ganztagschule (G8GTS) - Rahmenkonzept -

Vorbemerkung

Wie in der Regierungserklärung vom 30. Mai 2006 angekündigt soll in dieser Legislaturperiode eine 12-jährige Schulzeit bis zum Abitur in Verbindung mit einem Ganztagschulmodell an zunächst ca. 15 Gymnasien schrittweise umgesetzt werden. Alle Gymnasien können - zusammen mit ihrem Schulträger - einen Antrag auf Beteiligung stellen. Insgesamt sind 3 Antragstermine in dieser Legislaturperiode vorgesehen. Die ersten Gymnasien werden im Schuljahr 2008/09 mit der Umsetzung in Klassenstufe 5 beginnen.

Die Verbindung von Schulzeitverkürzung und Ganztagschule gewährleistet Rahmenbedingungen, die eine optimale Förderung aller Kinder ermöglichen, so dass die Chancen, die eine Verkürzung der Schulzeit bietet, genutzt werden können. Bei der Konzeptentwicklung wurden von Anfang an Erfahrungen aus der schulischen Praxis einbezogen. Die schrittweise Umsetzung ermöglicht es darüber hinaus, Erfahrungen mit dem neuen Konzept zu sammeln und es auf Grund der ersten Rückmeldungen weiterzuentwickeln, wo sich dies als sinnvoll erweist. Die wesentlichen Elemente des Konzepts sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

1. Struktur und Umfang des Pflichtunterrichts bis zum Abitur

Die Gymnasien mit 8-jähriger und mit 9-jähriger Schulzeit sollen sich hinsichtlich Qualität und Umfang der gymnasialen Bildung nicht unterscheiden. Hierfür werden bei der Gestaltung von G8GTS folgende Grundlagen geschaffen:

- Die durch die Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegte Pflichtstundenzahl von mindestens 265 Jahreswochenstunden von Klassenstufe 5 bis zum Abitur wird durch verpflichtende unterrichtliche Veranstaltungen im GTS-Bereich (Lernzeit, vgl. Nr. 5) erweitert. Die Gesamtstundenzahl wird statt auf $8\frac{3}{4}$ auf 8 Schuljahre verteilt.
- An G9- und an G8-Gymnasien wird gleichermaßen ab 1.8.2008 die Pflichtstundenzahl in den Klassenstufen 5 und 6 auf je 30 erhöht (Näheres siehe Nr. 3).
- Dadurch ergeben sich folgende Pflichtstundenzahlen in den einzelnen Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Σ
Std. G9 (bis 31.7.2008)	28	28	30	30	30	30	32	32	27	267
Std. G9 (ab 1.8.2008)	30	30	30	30	30	30	32	32	27	271
Std. G8GTS * (ab 1.8.2008):	30	30	33 (+9)	34 (+8)	35 (+7)	35	34	34		265 ⁽¹⁾ (+24) ⁽²⁾

* Die Pflichtstunden gemäß Studententafel (siehe ⁽¹⁾) geben die Mindeststundenzahl an, die durch Lernzeit (siehe ⁽²⁾) erweitert wird (zur Lernzeit siehe Nr. 5).

Die KMK-Bedingung - 265 Jahreswochenstunden von Klassenstufe 5 bis zum Abitur - wird bereits durch die Mindeststundenzahlen erfüllt.



- An den G8-Gymnasien gibt es 8 volle Schuljahre bis zum Abitur.
- Der qualifizierte SI-Abschluss wird am Ende der Jahrgangsstufe 10 zuerkannt.
- Die gymnasiale Oberstufe umfasst 3 Jahre, nämlich die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Die Jahrgangsstufe 10 ist Einführungsphase, 11 und 12 sind Qualifikationsphase.
- Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion: Sie ist das letzte Jahr der Sekundarstufe I und gleichzeitig die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

2. Zeitliche Gestaltung der Ganztagsschule in G8

Die Verbindung von 8-jähriger Schulzeit und erhöhter Pflichtstundenzahl ab Klassenstufe 7 einerseits und verpflichtender Ganztagsschule andererseits soll gewährleisten, dass ein zeitlicher Rahmen zur Verfügung steht, der einen sinnvollen Wechsel von Erarbeitung neuer Inhalte, Übung und Vertiefung, Förderung und Entspannung ermöglicht. Insgesamt ist für die G8-Gymnasien folgendes Ganztagskonzept vorgesehen:

- In den Klassenstufen 5 und 6 sind die G8-Gymnasien Ganztagsschulen in Angebotsform. Für sie gelten die gleichen Regelungen wie für die bisher eingerichteten Ganztagsschulen in Angebotsform.
- In den Klassenstufen 7 bis 9 sind die G8-Gymnasien verpflichtende Ganztagsschulen. Das bedeutet, dass an 4 Tagen in der Woche verpflichtende unterrichtliche Veranstaltungen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am 5. Tag (nicht zwingend Freitag) von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr stattfinden.

Für Chor, Orchester und andere jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften kommen der Nachmittag des 5. Tages wie auch einer der 4 Nachmittage mit verpflichtenden unterrichtlichen Veranstaltungen bis 16:00 Uhr (der dann von Fachunterricht gemäß Stundentafel frei gehalten werden muss) in Frage.

5	6	7	8	9	10	11	12
GTS in Angebotsform		GTS in verpflichtender Form			Nachmittagsunterricht im Kurssystem		

3. Stundentafel für die Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 5 bis 10

- Die Stundentafel für die Klassenstufen 5 bis 9 in G8 orientiert sich an der neuen Stundentafel für die Klassenstufen 5 bis 10 in G9. Die Stundentafeln für G9 und für alle anderen SI-Schularten werden zur Zeit überarbeitet, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:
 - Erhöhung der Pflichtstundenzahl in den Klassenstufen 5 und 6 auf jeweils 30 Wochenstd.,
 - Stärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts,
 - Neukonzeption des Fremdsprachenunterrichts, u.a. als Reaktion auf die fremdsprachlichen Vorerfahrungen aus der Grundschule.
- Die Stundentafel für G8 (nicht die für G9!) wird ein Novum enthalten: In den Klassenstufen 8 und 9 ist ein Wahlpflichtfach vorgesehen. Zur Auswahl stehen die dritte Fremdsprache, naturwissenschaftliche Fächer und Informatik.
- Die neuen Stundentafeln werden wie die derzeit gültigen als Kontingentsstundentafeln formuliert. Als Unterstützung der G8-Gymnasien wird jedoch exemplarisch auch eine Möglichkeit aufgezeigt, wie die in der Kontingentsstundentafel angegebenen Stundensummen in den einzelnen Fächern auf die Klassenstufen verteilt werden können.



4. Gestaltung der gymnasialen Oberstufe

Die derzeitige Struktur der gymnasialen Oberstufe bleibt auch in G8 erhalten und wird nur an den veränderten zeitlichen Rahmen angepasst, d.h.:

- Die gymnasiale Oberstufe in G8 wird 3 volle Schuljahre umfassen. Das bedeutet, dass Einführungs- und Qualifikationsphase sich nicht überlappen; Jahrgangsstufe 10 bildet die Einführungsphase, die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase. Die Abiturprüfung findet am Ende der Jahrgangsstufe 12 statt.
- Die Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 werden wie bisher in der MSS im Kurssystem organisiert.
- Die KMK-Vereinbarung über die gymnasiale Oberstufe wurde überarbeitet und muss sowohl in G9 als auch in G8 umgesetzt werden. Dadurch werden sich in folgenden Punkten Veränderungen ergeben:
 - Beleg- und Einbringverpflichtung
 - Zusammensetzung der Gesamtqualifikation.

5. Unterricht und Hausaufgaben in G8GTS

Das Ganztagschulkonzept erfordert ein Umdenken hinsichtlich der Organisation der schulischen Arbeit. Dabei wird so weit als möglich eine Rhythmisierung angestrebt, d.h. ein sinnvoller Wechsel von Phasen der Erarbeitung, Übung und Vertiefung und der Entspannung über den Zeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr.

- In dem Zeitrahmen von 8:00 bis 16:00 stehen 10 Zeiteinheiten à 45 Min. zur Verfügung, die nach Entscheidung der Schule in geeignete Unterrichtseinheiten gegliedert werden. Dabei ist auch eine angemessene Mittagspause vorzusehen.
- Nimmt man eine Mittagspause von 45 Min. an, stehen an 4 Tagen in der Woche je 9, zusammen also 36 Zeiteinheiten à 45 Min. zur Verfügung. Am 5. Tag stehen 6 Zeiteinheiten zur Verfügung, sodass sich insgesamt ein Zeitrahmen von 42 Stunden à 45 Min. ergibt (vg. Nr. 1).
- Für die Klassenstufen 7 bis 9 sieht die Kontingenzstundentafel eine Wochenstundenzahl von 102 vor, d.h. durchschnittlich 34 Wochenstunden pro Klassenstufe. Diese Mindeststundenzahl wird erweitert durch 8 Stunden Lernzeit pro Jahrgangsstufe ($34 + 8 = 42$).
- Lernzeit wird hier verstanden als Unterrichtszeit zusätzlich zu den Mindeststundenzahlen gemäß Stundentafel, die entsprechend der jeweiligen Situation z.B. genutzt werden kann für:
 - Übungen und Vertiefungen zu den Inhalten des Fachunterrichts,
 - Arbeitsaufträge, die größtenteils die Funktion der Hausaufgaben übernehmen,
 - individuelle Förderung,
 - fachübergreifende und projektbezogene Arbeit,
 - Freiarbeit und mediengestütztes Lernen.
 Zur Lernzeit gehören aber auch Phasen, in denen andere pädagogische Aktivitäten den Schülerinnen und Schülern Entspannung und eine Erweiterung z.B. kreativer, sportlicher oder sozialer Betätigung ermöglichen.
- Da die Schülerinnen und Schüler an 4 Tagen bis 16:00 Uhr in der Schule sind, müssen diejenigen Übungs- und Vertiefungsphasen, die in der Halbtagschule durch die Hausaufgaben zur Verfügung stehen, weitgehend in die schulische Arbeit integriert werden.
- Für die häusliche Arbeit bleiben vorwiegend mündliche Aufgaben wie z.B. Vokabeln lernen, Texte oder Ganzschriften lesen u.ä.. Darüber hinaus müssen zu Hause auch noch gewisse



schriftliche Aufgaben erledigt werden, z.B. diejenigen, bei denen Recherchen notwendig sind, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken u.ä..

- Die Schule kann die Lernzeit auf unterschiedliche Weisen organisieren, z.B.:
 - Lernzeit im Klassenverband:
Bei bestimmten Fächern wird zum Pflichtunterricht eine Stunde hinzugefügt. (Diese Organisationsform schafft eine fachgebundene Lernzeit, die vor allem für fachliche Übungsphasen günstig ist. Sie kann unterschiedlich organisiert werden, z.B. als ganze Übungsstunde pro Woche, oder als Zeiteinheit zum Üben und Vertiefen in jeder Fachunterrichtsstunde.)
 - Lernzeit individuell:
Bestimmte Stunden im Stundenplan werden als Lernzeit festgelegt. In dieser Zeit arbeitet jede Schülerin/jeder Schüler an einem bestimmten Thema bzw. an einem bestimmten Fach, das für einen gewissen Zeitraum individuell festgelegt wird. In diesen Stunden stehen mehrere Fachlehrkräfte zur Verfügung, die die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf beraten und unterstützen. (Die Lernzeit ist also nicht für alle an das gleiche Fach gebunden; sie kann durch entsprechende Arbeitsaufträge für individuelle Förderung und selbstständiges Arbeiten genutzt werden.)

Selbstverständlich können in einer Schule diese beiden oder weitere Organisationsformen auch miteinander kombiniert werden. Welche Organisation für bestimmte Teile der Lernzeit gewählt wird, hängt auch stark davon ab, welche Ziele mit den entsprechenden Maßnahmen verfolgt werden.
- In den Klassenstufen 5 und 6 sind die G8-Gymnasien Ganztagschulen in Angebotsform (vgl. Nr. 2). Um dennoch eine Rhythmisierung anzubahnen ist es möglich, die Schülerinnen und Schüler, die von dem Ganztagsangebot Gebrauch machen, in einer Klasse zusammenzufassen.
- In der gymnasialen Oberstufe wird der Unterricht in den G8-Gymnasien entsprechend wie in den G9-Gymnasien im Kurssystem organisiert, was zwangsläufig Nachmittagsunterricht einschließt - ebenso wie die Notwendigkeit für die Schülerinnen und Schüler, freie Zwischenzeiten für selbstständige Arbeiten zu nutzen.

6. Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte in G8GTS

- Da die Jahrgangsstufe 12 ein volles Schuljahr umfasst, entfällt die Verrechnung der nach dem Abitur entfallenden Stunden.
- Alle G8GTS-Stunden (siehe Tabelle in Nr. 1) werden auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte als ganze Unterrichtsstunden angerechnet. 1 Stunde (45 Min.) Aufsicht beim Mittagessen wird auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte mit 1/2 Unterrichtsstunde angerechnet.
- Da in der Ganztagschule alle Stunden erteilt werden, ist bei Erkrankung oder Abwesenheit von Lehrkräften immer eine Vertretung zu gewährleisten. Das bedeutet, dass an jeder Schule ein Vertretungskonzept erstellt werden muss.
- Für die G8GTS-Schulen ist daher auch die Teilnahme an PES verpflichtend.
- Auf Grund der veränderten Zeitstruktur in G8GTS wird sich auch die Organisation der Arbeit für die Lehrkräfte verändern. U.a. werden Kooperationen im Kollegium, vor allem in der



Fachschaft, und die Erledigung von Vor- und Nachbereitungsarbeiten in der Schule an Bedeutung gewinnen.

- Zur Bewältigung der organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen wird den Schulen bzw. den Lehrerinnen und Lehrern Unterstützung in Form von Materialien, Fortbildungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Nr. 11).

7. Grundlagen für die Teilnahme an G8GTS

- In die Diskussion über eine mögliche Teilnahme an G8GTS werden alle schulischen Gremien und der Schulträger einbezogen.
- Ein enger Kontakt mit dem Schulträger ist erforderlich, weil den besonderen, erweiterten pädagogischen Bedürfnissen von G8-Gymnasien, die insbesondere durch die verpflichtende Ganztagschule entstehen, auch durch eine entsprechende räumliche Ausstattung Rechnung getragen werden muss. So werden z.B. eine Mensa sowie zusätzliche Arbeitsräume für Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler benötigt.
- Wenn in einer Schule Interesse besteht, muss die Schule zusammen mit dem Schulträger einen Antrag an die ADD - nachrichtlich auch an das MBFJ - stellen. Welche Aspekte dieser Antrag enthalten muss, ist in einer Kriterienliste zusammengefasst.
- Für die Teilnahme an G8GTS wird es in dieser Legislaturperiode 3 Bewerbungsrunden geben: die erste für einen Beginn im Schuljahr 2008/09, die zweite und dritte für einen Beginn im Schuljahr 2009/10 bzw. 2010/11.
- Der genaue Termin für die Antragstellung zur ersten Runde wird noch bekannt gegeben; er wird vor Beginn der Sommerferien 2007 liegen.
- Über die eingegangenen Anträge wird insbesondere nach folgenden Kriterien entschieden:
 - In zumutbarer Entfernung muss auch ein G9-Gymnasium vorhanden sein.
 - Das vorgelegte Konzept muss in möglichst vielen Punkten die in der Kriterienliste genannten Bedingungen erfüllen.
 - Eine ausgewogene regionale Verteilung wird angestrebt.

8. Lehrpläne

Auch in G8-Gymnasien müssen die in den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss beschriebenen Kompetenzen und die in den EPA beschriebenen Anforderungen für die Abiturprüfung erreicht werden.

- Da in den G8-Gymnasien die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden von Klassenstufe 5 bis zum Abitur anders auf die einzelnen Jahrgangsstufen verteilt wird als in den G9-Gymnasien, müssen entsprechend auch Lehrplaninhalte anders auf die Jahrgangsstufen verteilt werden. Das bedeutet z.B., dass einige Inhalte in eine frühere Jahrgangsstufe vorgezogen werden.
- Insbesondere müssen in Jahrgangsstufe 10, die gleichzeitig Einführungsphase ist (vgl. Nr. 1), auch schon Inhalte behandelt werden, die nach den derzeit geltenden Lehrplänen für die gymnasiale Oberstufe vorgesehen sind (unabhängig davon, dass auch in den G8-Gymnasien der qualifizierte Sekundarabschluss I erst am Ende der Jahrgangsstufe 10 erworben wird).



- Den Schulen werden Erläuterungen zur Anwendung der geltenden rheinland-pfälzischen Lehrpläne in G8GTS zur Verfügung gestellt. In den Fächern, in denen es sich als erforderlich erweist, werden neue Lehrpläne erarbeitet.
- Sowohl die Umsetzung der Lehrpläne als auch die Verzahnung von Erarbeitungsphasen mit Übungs- und Vertiefungsphasen werden in den Arbeitsplänen dargestellt.

9. Übergänge aus anderen Schularten in G8-Gymnasien

Bei den Regelungen für die G8-Gymnasien ist mit bedacht, dass die Durchlässigkeit erhalten bleibt, d.h. Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten müssen die Möglichkeit haben, in G8-Gymnasien überzugehen.

- Da die Pflichtstundenzahl in den Klassenstufen 5 und 6 in allen Schularten bei 30 liegt, sind am Ende der Orientierungsstufe Übergänge zwischen den Schularten wie bisher möglich.
- Schülerinnen und Schüler, die in anderen Schularten den qualifizierten SI-Abschluss erworben haben, können (unter den gleichen Bedingungen wie bisher) in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe der G8-Gymnasien eintreten und das Abitur nach 13 Jahren Schulzeit erwerben.

10. Lehrerwochenstundenzuweisung

Die Lehrerwochenstundenzuweisung für die G8-Gymnasien wird wie für die G9-Gymnasien getrennt für die Klassenstufen 5 bis 9 (in G9 5 bis 10) und für die gymnasiale Oberstufe erfolgen.

- Klassenstufen 5 bis 9/10:

Die Formel für die LWS-Zuweisung für G9 wird überarbeitet, um der Erhöhung der Pflichtstundenzahl in den Klassenstufen 5 und 6 von 28 auf 30 Rechnung zu tragen.

Die Formel für die LWS-Zuweisung für G8 wird sich aus zwei Anteilen zusammensetzen: ein Teil für den Pflichtunterricht, der analog zu der Formel für G9 gestaltet wird, und ein Teil für die GTS-Stunden und die Mittagspause. Bei der Gestaltung des letztgenannten Teils wird berücksichtigt, dass die GTS-Stunden in den Klassenstufen 5 und 6 freiwillig, in den Klassenstufen 7 bis 9 verpflichtend sind.

- Gymnasiale Oberstufe:

Die Formel für die LWS-Zuweisung für Einführungs- und Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in G8 muss im Vergleich zu G9 folgende Veränderungen berücksichtigen:

- Die Pflichtstundenzahl ist von 32 auf 35 bzw. 34 erhöht.
- Die gymnasiale Oberstufe umfasst statt $2\frac{3}{4}$ nun 3 volle Schuljahre.



11. Unterstützung

Die G8-Gymnasien werden bei der Umsetzung der Konzeption G8GTS Unterstützung in verschiedenen Bereichen erhalten:

11.1 Pädagogisch-inhaltliche Unterstützung und Fortbildung

- Die pädagogischen Service-Einrichtungen und die Schulaufsicht stellen Materialien sowie Beratung und Fortbildung zu den anfallenden pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen zur Verfügung, z.B.
 - Mögliche Strukturierung der Lernzeit
 - Gestaltung der Rhythmisierung
 - Hinweise zur Anwendung der geltenden Lehrpläne
 - Erarbeitung von Vertretungskonzepten.
- Alle G8-Gymnasien erhalten nach Errichtungsgenehmigung ein zusätzliches Fortbildungsbudget für schulinterne Fortbildung in Höhe von 1500,-- €. Damit können in Abstimmung mit dem IFB bei den Serviceeinrichtungen und besonders bei sonstigen Trägern (z. B. Universitäten, Verbände, Gewerkschaften, Firmen usw.) Leistungen „eingekauft“ werden. Aus dem Budget können folgende Kosten finanziert werden: Honorare für Referentinnen und Referenten, Fahrtkosten für Hospitationen an anderen Schulen, Sachkosten.

11.2 Anrechnungsstunden

Die G8-Gymnasien erhalten zusätzliche Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben sowohl für die Ganztagschule in Angebotsform in den Klassenstufen 5 und 6, als auch für die verpflichtende Ganztagschule in den Klassenstufen 7 bis 9:

- Klassenstufen 5 und 6:

Schülerzahl in den Klassenstufen 5 u. 6	Anzahl Anrechnungsstunden
54 - 71	3
72 - 107	4
108 - 143	5
144 - 179	6
180 - 215	7
216 - 251	8
252 - 287	9
288 - 341	10
342 - 395	11
396 - 449	12
450 - 503	13

- Klassenstufen 7 bis 9: Bei der Ermittlung der Zahl der Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben werden alle Ganztagsklassen mit dem Faktor 1,5 eingerechnet (siehe Lehrkräftearbeitszeitverordnung, Anlage zu § 8, Ziffer 1.1.9 zusammen mit 1.1.5).

11.3 Finanzhilfen

Das Land unterstützt Schulträger und G8-Gymnasien durch die Gewährung von Finanzhilfen. Diese werden einerseits als *Pauschalen* und andererseits als *Zuwendungen unter Anwendung der Schulbaurichtlinie* gewährt.



- Pauschalen:
 - Jedem G8-Gymnasium wird eine Pauschale von **5.000,-- €** gewährt für Beschaffungen, die dem Kollegium zur Verfügung gestellt werden (z.B. Einrichtungsgegenstände für Teamräume oder eine Teeküche). Beschaffungen, die Verpflichtungen für den Schulträger (z. B. Unterhaltungskosten) nach sich ziehen, sind nur mit seiner Zustimmung möglich. Daher sollte der Schulträger vor der Entscheidung über die Verwendung der Pauschale beteiligt werden.
 - Den Trägern der G8-Gymnasien können auf Antrag (den sie zusammen mit den Schulen stellen) Pauschalen zur Deckung von förderfähigen Ausgaben gewährt werden. Damit sollen in erster Linie kleinere räumliche Anpassungen und Ausstattungen für die Gestaltung der pädagogischen Angebote finanziert werden, z. B. die Anschaffung von Musikinstrumenten, von Computern, von Lehr- und Lernmaterialien für die Gestaltung der Lernzeit, von Sportgeräten, von Sitzmöbeln für Differenzierungsräume. Die Pauschale für diesen Zweck beträgt für ein G8-Gymnasium **75.000,-- €**
- Zuwendungen unter Anwendung der Schulbaurichtlinie:

Zuwendungen für die erforderlichen Bauinvestitionen werden nach den Regelfördersätzen im Schulbau gewährt. Diese betragen bei Schulgebäuden in der Regel 60 % und bei Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur in der Regel 40 % der zuwendungsfähigen Kosten.

11.4 Sozialfonds für das Mittagessen

- Mit dem Sozialfonds wird ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher Herkunft geleistet. Begünstigte des Sozialfonds sind Ganztags Schülerinnen und -schüler, deren Eltern Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialhilfe beziehen oder Asylbewerber sind. Darüber hinaus ist für besondere Einzelfälle, die nicht zu diesen Gruppen gehören, bei der ADD ein „Härtefonds“ eingerichtet. Der Preis beträgt für diesen Personenkreis 1 € pro Essen.
- Anträge für Zuwendungen aus dem Sozialfonds werden von den Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. dem kath. Büro/dem Beauftragten der evangelischen Landeskirchen an die ADD gerichtet.